

## Checkliste für das Einreichen eines Baugesuches für den Ersatz einer Heizung durch eine Luft-/ Wasser-Wärmepumpe

Luft-/ Wasser-Wärmepumpen unterliegen der Baubewilligungspflicht. Gemäss BSIG-Weisung Nr. 7/721.0/10.1 vom 14. April 2010 müssen Luft-/ Wasser-Wärmepumpen allseitig den kleinen Grenzabstand der massgebenden Zone einhalten. Gemäss Art. 20 Abs. 1 Baureglement (BR) darf mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn bzw. der Nachbarin der Grenzabstand unterschritten oder aufgehoben werden. Für ein Baugesuch sind folgende Unterlagen erforderlich:

### Formulare

- Triageformular eBau  
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/>

### Folgende Formulare / Unterlagen sind zusätzlich erforderlich:

- Lärmschutznachweis  
<https://www.fws.ch/unsere-dienstleistungen/laermschutznachweis/>
- Energieformular EN-BE  
[https://www.vol.be.ch/vol/de/index/energie/energie/energievorschriften\\_bau/energieordner.html](https://www.vol.be.ch/vol/de/index/energie/energie/energievorschriften_bau/energieordner.html)
- Energieformular EN-103  
<https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/EN-101%20bis%20EN-141>
- Datenblatt der Wärmepumpe

### Nur bei Unterschreitung des Grenzabstandes

- Näherbaurecht  
<https://secure.i-web.ch/gemweb/langenthal/de/verwaltung/publikationen/?action=info&pubid=281231>

### Pläne

- Situationsplan 1:500 mit Grundstücksliste (vgl. Art. 12/13 Baubewilligungsdekret [BewD])
  - Beglaubigung durch Nachführungsgeometer  
(Grunder Ingenieure AG, Eisenbahnstrasse 9, 4900 Langenthal, Tel. 062 916 10 20,  
E-Mail: griag@grunder.ch, www.grunder.ch)
  - nicht älter als 2 Jahre
  - Darstellung und Vermassung der Wärmepumpe
  - Vermassung der Grenz- und Strassenabstände
- Grundrissplan UG und / oder EG (im Massstab 1:100 oder 1:50 [vgl. Art. 14 BewD])
  - Darstellung Rückbau bestehende Heizung (gelb)
  - Darstellung und Vermassung neue Wärmepumpe (rot)
- Fassadenpläne oder Visualisierungen (nur bei aussenaufgestellten Wärmepumpen)
  - Darstellung und Vermassung neue Wärmepumpe

Baugesuche für neue Luft-/ Wasser-Wärmepumpen werden aufgrund möglicher Lärmemissionen als ordentliche Baugesuche behandelt und im amtlichen Anzeiger publiziert. Fehlende bzw. mangelhafte Unterlagen können im Baubewilligungsverfahren zu Verzögerungen führen. Das Stadtbauamt behält sich vor, im Verfahren weitere Unterlagen einzufordern.

Langenthal, Januar 2021